

Handyordnung am Collegium Josephinum

1. Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleibt jedoch ausgeschaltet in der Tasche, es sei denn, es wird von der Lehrkraft in den Unterricht integriert (Recherche, Wörterbuch, ...).
2. Vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen darf das Handy im Schulgebäude, jedoch nicht im Treppenhaus, von Schülern der Oberstufe geräuschlos genutzt werden. Es darf weder telefoniert werden noch darf das Handy der Tonwiedergabe mit oder ohne Kopfhörer dienen.
3. Während Klausuren und ggfs. auch Klassenarbeiten werden Handys, internetfähige und datenspeicherfähige Geräte zu Beginn der Klausur/Klassenarbeit am Pult abgegeben. Alle Geräte in der Tasche gelten als Täuschungsversuch.
4. Foto-, Video- oder Audioaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ebenso sind das Laden oder Weiterverbreiten von jugendgefährdenden Bildern, Videos, Audios oder Texten auf das Handy untersagt.
5. Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z.B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, wird das Handy von den Lehrer*innen bis frühestens zum Ende des Vormittagsunterrichtes einbehalten und kann bei ihnen oder am vereinbarten Ort abgeholt werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen. Gravierende Verstöße gegen die Handyordnung ziehen weitere schulische Disziplinarmaßnahmen nach sich.
6. Die Schule haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
7. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.